



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Ortsbeirates Hattenheim
am Mittwoch, 24. November 2021

öffentliche Sitzung

5.	Bebauungsplan „Weingut Ress“, Hattenheim; Aufstellungsbeschluss	(VL-151/2021)
----	--	----------------------

Herr Alexandre Arnaud unterbricht die Sitzung und erteilt dem unter den Gästen anwesenden Herrn Christian Ress das Wort. Dieser stellt das Bauvorhaben vor. Herr Ress berichtet, dass das Unternehmen zurzeit mehrere Lagerflächen/-hallen an unterschiedlichen Orten angemietet hat (u. a. in Hallgarten und Bingen). Auf lange Sicht sei dies nicht wirtschaftlich, daher wolle man am Standort in der Rheinallee erweitern.

Herr Matthias Hannes bittet um Erstellung eines B-Plans für die verkehrsmäßige Erschließung.

Beschluss:

4x dafür und 3x dagegen

Für den Bereich "Weingut Ress", Hattenheim, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 19 der Gemarkung Hattenheim und wird begrenzt

- im Norden durch den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Rheinallee,
- im Osten durch das Flurstück 39/2 (Weinberg),
- im Süden durch die Bundesstraße 42,
- im Westen durch das Flurstück 44/1.
(Anlage 2).

Das Verfahren ist nach § 13a BauGB beschleunigt durchzuführen.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, Planungsrecht für die Erweiterung eines Weingutes zu schaffen.

Eltville am Rhein, 14.12.2021

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Nüdling